

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf · 31300 Burgdorf

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Mario Gawlik

Tiefbau

Rathaus IV
Vor dem Hann. Tor 27
Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-113
E-Mail:
tiefbau@burgdorf.de

Ihre Anfrage vom:
01.11.2025

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:
14.11.2025

Beschilderung Bolzplatz am Rapsfeld – Schillerslage

Anfrage gemäß Geschäftsordnung: Nutzungseinschränkungen Bolzplatz Rapsfeld

Sehr geehrter Herr Gawlik,
sehr geehrte Frau Lilienthal, sehr geehrter Herr Dr. Vehling,

zu Ihrer oben angeführten Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu 1.):

Ist trotz des neuen Schildes die Nutzung durch den Sportverein bzw. durch die Feuerwehr, und zwar unabhängig vom Alter der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerinnen, weiterhin zugelassen?

Grundsätzlich basiert die auf dem Schild angegebene Altersbeschränkung für Bolzplätze auf der „Hausordnung“ der Stadt Burgdorf als Betreiberin. Die Begrenzung dient dem Zweck, dass Bolzplätze in erster Linie Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten sollen, ihren Bewegungsdrang auszuleben und gemeinschaftliche Aktivitäten durchzuführen.

Die Nutzungen durch den Sportverein oder die Feuerwehr – unabhängig vom Alter der Teilnehmenden – sind über entsprechende Vereinbarungen geregelt, sodass eine Nutzung auf dieser Grundlage unabhängig von der Beschilderung möglich ist. Die Dauer dieser Inanspruchnahme ist im Verhältnis zur sonstigen Verfügbarkeit des Bolzplatzes, also zu seinem eigentlichen Zweck, als geringfügig einzuschätzen.

Zu 2.):

Ist das gemeinsame „Bolzen“ der Kinder mit ihren Vätern weiterhin zugelassen oder dürfen die Väter nicht mehr mitspielen?

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf
Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112
info@burgdorf.de
www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41



Neben den unter Punkt 1 genannten Gründen für die Altersbeschränkung steht diese auch im Zusammenhang mit Lärmimmissionen. Die Geräuschentwicklungen durch Jugendliche sind nicht in gleicher Weise privilegiert wie bei Kindern (gem. §22 Absatz 1a des Bundesimmissionsschutzgesetzes). Daher ist die Anlage von Bolzplätzen in Wohngebieten aufgrund der zu erwartenden Lärmimmissionen in der Genehmigungspraxis kaum möglich.

Bei einer Freigabe für und einer vermehrten Nutzung durch Erwachsene wären Bolzplätze nicht mehr nach der Niedersächsischen Freizeitlärmrichtlinie zu bewerten, sondern nach der Sportanlagenschutzverordnung (18. BImSchV). Dies würde eine Genehmigung noch einmal deutlich erschweren.

Gegen das gemeinsame Spielen von Kindern mit ihren Eltern spricht jedoch grundsätzlich nichts, sofern hierbei lärmtechnisch Rücksicht genommen wird. Denn ein wesentlicher Aspekt der Lärmentwicklung sind die Rufe der Spielenden während des Spiels.

Zu 3.):

Wie stellt die Stadt die Einhaltung der aufgestellten Regeln sicher?

Eine dauerhafte Kontrolle der regelgerechten Nutzung ist aus personellen und zeitlichen Gründen nicht möglich. Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung werden jedoch im Rahmen der wöchentlichen Kontrollen durch die städtischen Servicebetriebe festgestellt. Typische Hinweise sind zum Beispiel Graffiti, Reste alkoholischer Getränke oder allgemeine Verschmutzungen durch Müll.

Für die Stadtverwaltung sind – wie auch in anderen Bereichen – Hinweise aus der Bevölkerung von großem Wert. Diese können über die üblichen Kommunikationswege oder über das Online-Meldesystem für Mängel eingereicht werden. Wenn Meldungen über erhebliche Regelverstöße eingehen – sei es aus der Bevölkerung oder durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – kann die Stadt gezielte Kontrollen veranlassen, etwa durch die Ordnungsabteilung.

Mit freundlichem Gruß

(Pollehn)